

# Kooperationsvereinbarung

zur Förderung studierender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler



partnerhochschule  
des spitzensports

zwischen



der **Johannes Gutenberg-Universität Mainz**,  
vertreten durch den Präsidenten,  
Herrn Universitätsprofessor Dr. Georg Krausch

und



Studierenden  
Werk Mainz

dem **Studierendenwerk Mainz**,  
vertreten durch den stellv. Geschäftsführer,  
Herrn Dieter Laukhardt

und



dem **Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland**  
vertreten durch  
den Leiter Herrn Steffen Oberst

und



im Landessportbund Hessen e.V.

dem **Olympiastützpunkt Hessen im LSB Hessen**  
vertreten durch den Präsidenten des Landessportbunds Hessen e.V.,  
Herrn Dr. Rolf Müller

und



Landessportbund  
Hessen e.V.

dem **Landessportbund Rheinland-Pfalz**  
vertreten durch die Präsidentin des Landessportbunds  
Rheinland-Pfalz, Frau Karin Augustin

und



LANDESPORTBUND  
RHEINLAND-PFALZ

dem **Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband**  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden,  
Herrn Felix Arnold

allgemeiner deutscher  
hochschulsportverband



## **Präambel**

Die Erbringung sportlicher Höchstleistungen setzt einen außerordentlich hohen zeitlichen Aufwand der Aktiven voraus. Leistungssport wird in einem Lebensabschnitt betrieben, in dem zugleich die Grundlagen für eine spätere berufliche Karriere gelegt werden. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler ein gewisser Ausgleich geschaffen werden, damit sie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastungen des Spitzensports erfolgreich absolvieren können.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz, das Studierendenwerk Mainz, der Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland, der Olympiastützpunkt Hessen im Landessportbund Hessen, der Landessportbund Rheinland-Pfalz und der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband (adh) sehen sich in der Verantwortung gegenüber den Studierenden, die Studien- und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass spitzensportliches Engagement mit ihrer akademischen Ausbildung möglichst weitgehend zu vereinbaren ist.

## **§ 1 Ziel der Vereinbarung**

Die in dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, den an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zeitgleich eine akademische Ausbildung und eine spitzensportliche Karriere zu ermöglichen sowie ungebührliche Beeinträchtigungen im Studium aufgrund ihres sportlichen Engagements im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten zu vermeiden.

Mit dieser Vereinbarung will die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ihrer Mitverantwortung gegenüber den studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern gerecht werden und diese durch konkrete Unterstützungsmaßnahmen wahrnehmen.

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz erhält das Lizenzrecht, den Titel und das geschützte Logo „Partnerhochschule des Spitzensports“ zu führen und bei allen Maßnahmen öffentlich und werbewirksam einzusetzen.

Das Erreichen der hier vereinbarten Zielsetzungen soll in enger Kooperation der Olympiastützpunkte mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und ihrer Einrichtung des Hochschulsports verwirklicht werden.

Ziel ist es auch, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler verstärkt an den Studienstandort zu binden.

## **§ 2 Voraussetzungen**

Die individuelle Förderung im Sinne dieser Vereinbarung können studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Anspruch nehmen, sofern sie einem A-, B-, C- oder D/C-Kader angehören.

Sofern im vorliegenden Vertrag von studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern gesprochen wird, sind jeweils studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler als A-, B-, C- oder D/C-Kaderangehörige gemeint.

Eine Teilnahme setzt die schriftliche Beitrittserklärung (vgl. Anlage 1) der studierenden Spitzensportlerin bzw. des studierenden Spitzensportlers zu dieser Vereinbarung voraus.

Die Benennung von zu fördernden studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern erfolgt auf Empfehlung der Olympiastützpunkte. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung sowie der schriftlichen Beitrittserklärung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere (Ausscheiden aus dem A-, B-, C- oder D/C-Kader).

### **§ 3 Leistungen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz**

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz unterstützt die studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen und organisatorischen Möglichkeiten.

Während des Studiums ihrer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bemüht sich die Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Rahmen ihrer rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten,

- die zentrale Koordination und Abstimmung der Aufgaben aus dieser Vereinbarung vorzunehmen und sicherzustellen;
- um die Bereitstellung einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten für den Leistungssport, welche bzw. welcher in Abstimmung mit den zuständigen Stellen innerhalb der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler durch eine individuelle Beratung unterstützt;
- um die Bereitstellung von speziellen Studienfachberaterinnen und -beratern in den jeweiligen Fachbereichen, Fakultäten und Hochschulen;
- um die Flexibilisierung der Studienplanung auf der Grundlage der sportfachlichen Planung während der einzelnen Semester sowie über die ganze Studiendauer hinweg.

Im Einzelnen bietet die Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Rahmen der rechtlichen und organisatorischen Möglichkeiten

- die Gewährung von Urlaubssemestern im Sinne der Einschreibeordnung der JGU für wichtige Meisterschaften und aus sportlichen Gründen;
- die Flexibilisierung von Anwesenheitszeiten, insbesondere die Möglichkeit, Fehlzeiten nachzuarbeiten;
- die Verlängerung von Abgabefristen sowie die individuelle Vereinbarung von Prüfungsterminen;
- die studienfachspezifische Überprüfung besonderer Fördermöglichkeiten im Individualfall;
- die individuelle Planung von Praktika und Exkursionsteilnahmen;
- die entgeltfreie Nutzung der Hochschulsportanlagen und -einrichtungen. Nutzungszeiten nach Absprache und Zuweisung durch das Institut für Sportwissenschaft und den Allgemeinen Hochschulsport (AHS) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Johannes Gutenberg-Universität Mainz,

- an Überprüfungen und Evaluationen der in dieser Vereinbarung fixierten Leistungen aktiv teilzunehmen;
- in ihren Fachbereichen und Instituten anzuregen, die jeweiligen fachspezifischen Möglichkeiten zur Unterstützung der studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu nutzen;
- das Projekt „Partnerhochschule des Spitzensport“ gegenüber den Hochschulmitgliedern und der Hochschulöffentlichkeit zu kommunizieren.

Zur Unterstützung des Übergangs der studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aus dem Studium in das Berufsleben gewährleistet die Johannes Gutenberg-Universität Mainz den Zugang zu entsprechenden hauseigenen Beratungseinrichtungen (z.B. Zentrale Studienberatung, Career Service etc.).

## **§ 4 Leistungen des Studierendenwerks Mainz**

Das Studierendenwerk Mainz unterstützt diese Kooperationsvereinbarung durch

- eine besondere Einzelfallberatung für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, wenn diese sie wünschen;
- die Bereitstellung eines Kontingents von bis zu fünf Wohnheimplätzen für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Das Kontingent wird bis 6 Wochen vor Semesterbeginn vorgehalten;
- Hilfen zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Verpflegung für studierende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

## **§ 5 Leistungen der Olympiastützpunkte Rheinland-Pfalz/Saarland und Hessen**

Der jeweilige Olympiastützpunkt verpflichtet sich,

- die Johannes Gutenberg-Universität Mainz als „Partnerhochschule des Spitzensports“, wo immer möglich zu empfehlen;
- die studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler im Rahmen der Grundbetreuung in den entsprechenden Servicebereichen zu versorgen;
- die studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei der Studienort- sowie Studienfachwahl zu beraten;
- die eventuell erforderlichen Begutachtungen für die Bewerbungsverfahren vorzunehmen;
- die Laufbahnberaterinnen und Laufbahnberater als zentrale Ansprechpartnerinnen oder zentrale Ansprechpartner vor Ort für die studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und deren Spitzenverbände sowie die Einrichtungen des Hochschulsports der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und das Studierendenwerk Mainz einzusetzen;
- der bzw. dem Beauftragten für Leistungssport sowie den zuständigen Stellen innerhalb der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vor jedem Semester die studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in Form einer aktuellen Liste bekannt zu machen;
- die individuellen Studien- und Sportplanungen der beteiligten studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler regelmäßig über die Laufbahnberatung im Zusammenwirken mit den studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern sowie den Verbänden mit den jeweils Verantwortlichen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz abzustimmen;
- den Beitritt von studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zu dieser Vereinbarung zu fördern;
- die Kooperationsvereinbarung bei den Bundeskaderathletinnen und -athleten bekannt zu machen und die Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu empfehlen;
- darüber hinaus auf diese Vereinbarung und ihre Inhalte bei allen geeigneten Gelegenheiten hinzuweisen.

## **§ 6 Leistungen der beitretenden Athletinnen und Athleten**

Die beitretenden studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler verpflichten sich,

- zur sorgfältigen Planung und adäquaten Durchführung des Studiums sowie zur gewissenhaften Vorbereitung der Veranstaltungen und Prüfungen;
- die sportfachlichen Planungen nach Abstimmung mit ihrem jeweiligen Spitzenfachverband frühzeitig mit den Studienfachberaterinnen und -beratern in den Studienbüros unter Einbeziehung der Laufbahnberater der Olympiastützpunkte abzustimmen;
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, dem Allgemeinen Hochschulsport (AHS) und Studentischen Sportausschuss (SSA) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie dem nationalen Spitzenverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz;
- die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig in allgemeiner Weise über sportliche Erfolge zu informieren;
- repräsentative Aufgaben für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu übernehmen;
- während und nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und -sportlern mitzuwirken, sofern dies berufsbedingt möglich ist.

## **§ 7 Leistungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbandes**

Der Allgemeine Deutsche Hochschulsportverband übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufgaben:

- in seinem Wirkungsfeld bei zukünftigen und bereits immatrikulierten Studierenden und an allen Hochschuleinrichtungen wegen der geschaffenen Vorzüge und verbesserten Rahmenbedingungen für Leistungssportlerinnen und -sportler die Johannes Gutenberg-Universität Mainz zu empfehlen;
- die studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die nach Abstimmung mit dem Spitzenverband und dem AHS und SSA der Johannes Gutenberg-Universität Mainz an nationalen und internationalen Wettkämpfen des Hochschulsports teilnehmen, umfassend zu informieren, organisatorisch und fachlich zu betreuen sowie die versicherungsrechtlichen Aspekte abzusichern;
- in den eigenen Publikationen und zu allen anderen gegebenen Anlässen über die Ergebnisse der Kooperationsvereinbarung zu berichten und auch in entsprechender Form die Leistungen der an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei nationalen und internationalen Hochschulsportwettkämpfen und -meisterschaften bekannt zu machen und zu würdigen;
- die Spitzenverbände, die Olympiastützpunkte Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland sowie die Johannes Gutenberg-Universität Mainz über die erreichten sportlichen Leistungen „ihrer“ studierenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei nationalen und internationalen Erfolgen bei Hochschulsportwettkämpfen regelmäßig in allgemeiner Weise zu informieren.

## **§ 8 Laufzeit, Ergänzungen und Sonstiges**

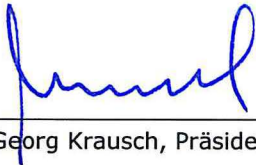
Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch alle Vertragspartner in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016. Sie verlängert sich automatisch um jeweils vier Jahre (Olympiazyklus), wenn nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Diese Vereinbarung und alle aus ihr hervorgehenden Rechte und Pflichten enden automatisch mit der Beendigung der Mitgliedschaft der unterzeichnenden Hochschule im Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, ohne dass es einer Kündigung dieser Vereinbarung bedarf.

Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch die Vertragspartner. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst. Nebenabreden bestehen nicht.

Soweit einzelne Regelungen dieser Kooperationsvereinbarung unwirksam sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die Sinn und Zweck dieser Kooperationsvereinbarung angemessen Rechnung tragen. Eine entsprechende Verpflichtung besteht ebenfalls im Falle einer Regelungslücke.

Mainz, den 02.02.2016



---

Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch, Präsident Johannes Gutenberg-Universität Mainz



---

Dieter Laukhardt, stellv. Geschäftsführer Studierendenwerk Mainz



---

Dr. Rolf Müller, Präsident Landessportbund Hessen



---

Karin Augustin, Präsidentin Landessportbund Rheinland-Pfalz



---

Steffen Oberst, Leiter Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland



---

Felix Arnold, Vorstandsvorsitzender Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband



## Beitrittserklärung für Athletinnen und Athleten gemäß § 2 (3) der Kooperationsvereinbarung



zwischen  
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,  
dem Studierendenwerk Mainz,  
dem Olympiastützpunkt Rheinland-Pfalz/Saarland,  
dem Olympiastützpunkt Hessen im Landessportbund Hessen,  
dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und  
dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband (adh)

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kooperationsvereinbarung in der Fassung vom 02.02.2016. Mit diesem Beitritt ist die Berechtigung verbunden, die in der Vereinbarung festgelegten Leistungen nach Maßgabe der rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der beteiligten Institutionen in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung hierfür ist die Benennung durch den zuständigen Olympiastützpunkt (vgl. § 2(4) in Abstimmung mit dem adh. Das Förderprogramm beginnt mit der Benennung sowie der schriftlichen Beitrittserklärung und endet mit dem Studienabschluss oder der Beendigung der Leistungssportkarriere (Ausscheiden aus dem A-, B-, C- oder D/C-Kader).

Ich verpflichte mich hiermit gegenüber den Vertragspartnern

- zur sorgfältigen Planung und adäquaten Durchführung des Studiums sowie zur gewissenhaften Vorbereitung der Veranstaltungen und Prüfungen;
- die sportfachlichen Planungen nach Abstimmung mit dem jeweiligen Spitzenfachverband frühzeitig mit den Studienfachberaterinnen und -beratern in den Studienbüros unter Einbeziehung der Laufbahnberater der Olympiastützpunkte abzustimmen.
- in Abstimmung mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband, dem Allgemeinen Hochschulsport (AHS) und Studentischen Sportausschuss (SSA) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie dem nationalen Spitzenverband zum Start bei Hochschulmeisterschaften und Universiaden bzw. Studierenden-Weltmeisterschaften für die Johannes Gutenberg-Universität Mainz;
- die Hochschulleitung, den zuständigen Hochschulsport sowie alle weiteren Institutionen der Kooperation regelmäßig in allgemeiner Weise über meine sportlichen Erfolge zu informieren;
- repräsentative Aufgaben für die Johannes Gutenberg-Universität zu übernehmen;
- während und nach Abschluss des Studiums an der Beratung von aktiven Spitzensportlerinnen und -sportlern mitzuwirken, sofern dies berufsbedingt möglich ist.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Spitzenverband: \_\_\_\_\_

Ort/ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_